

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = *Gazetta militare svizzera*

Band: 48=68 (1902)

Heft: 8

Artikel: Die präsumptiven deutschen Armeeführer und die kommandierenden Generale der deutschen Armee

Autor: v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die präsumptiven deutschen Armee-führer und die kommandierenden Generale der deutschen Armee.

II.

(Schluss.)

Dem General von Massow folgt nach An- ciennität der General der Infanterie von Stülpnagel, Kommandeur des V. Armeekorps. Derselbe ist ein Sohn des aus den Kriegen von 1866 und 1870 bekannten Generals von Stülpnagel und aus dem Kadettenkorps und der Infanterie hervorgegangen. Vielfach in der Adjutantur verwendet, war er zu Anfang des Krieges von 1870 beim Generalgouvernement im Bereich des 1., 2., 9. und 10. Armeekorps, machte dann aber den Krieg als Kompagniechef mit, und wurde nach demselben in den Generalstab versetzt, dem er bis 1882 angehörte, wo er ein Bataillonskommando im 11. Regiment erhielt, dann Direktor der Kriegsschule in Potsdam und 1887 Chef des Generalstabs des I. Armeekorps wurde. Ende 1888 erhielt er das Kommando des 1. Grenadier-Regiments, 1891 der 22. Infanterie-Brigade, 1895 der 1. Division und 1899 das V. Armeekorps, an dessen Spitze der heute im 60. Lebensjahr befindliche General steht.

Der nächstjüngere kommandierende General ist der Kommandeur des XIII. Armeekorps Freiherr von Falkenhäusern. Derselbe steht im 58. Lebensjahr. Aus der Garde-Infanterie hervorgegangen, gehörte auch er vielfach der Adjutantur an und machte in derselben die Kriege von 1866 und 1870 mit. Nach kurzer Kompagniechefzeit wurde er 1873 Hauptmann im Generalstab und verblieb dort mit 1½jähriger Unterbrechung durch die Übernahme eines Bataillons bis 1889, zuletzt als Chef des Generalstabs des Gardekorps. Alsdann übernahm er 1890 das Kommando des 4. Garde-Grenadier-Regiments und 1892 als Generalmajor dasjenige der 29. Infanterie-Brigade. 1894 wurde er zum Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements ernannt, 1897 zum Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Division und 1899 zum kommandierenden General des XIII. Armeekorps.

Sein unmittelbarer Hintermann ist der im 63. Lebensjahr stehende kommandierende General des X. Armeekorps General der Kavallerie von Stünzner, welcher 1859 als Einjährig-Freiwilliger im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment seine militärische Laufbahn anfing, dann aber zur Kavallerie übertrat. Als Kavallerieoffizier machte er die Feldzüge von 1866 und 1870 mit, wurde darauf zum Grossen Generalstabe kommandiert und 1875 als Hauptmann dem Generalstabe des IV. Armeekorps zugeordnet, als Regiments- und Brigade-Kommandeur

diente er bei der Kavallerie, wurde 1895 Oberquartiermeister, 1898 Generalleutnant und Kommandeur der 2. Division, und schon ein Jahr später, 1899, erhielt er das Kommando des X. Armeekorps und wurde 1900 General der Kavallerie.

Der nächstälteste kommandierende General ist der General der Infanterie Herwarth von Bittenfeld, der seit dem 9. Juni 1900 an der Spitze des XV. Armeekorps steht. Er ist ein Sohn des Feldmarschalls von Herwarth und steht im 61. Lebensjahr. Aus der Garde-Infanterie hervorgegangen, machte er die Kriege 1866 und 1870 in der Front mit und wurde 1870 schwer verwundet. 1875 wurde er Kompagniechef im badischen Leibgrenadier-Regiment und 1880 dort Major, erhielt 1890 das Kommando des Elisabeth-Regiments, 1893 dasjenige der 3. Garde-Infanterie-Brigade und darauf dasjenige der 12. und später der 17. Division und 1900 die Führung des XV. Armeekorps.

Der vorjüngste der nicht prinzlichen, preussischen kommandierenden Generale ist der Kommandierende des VII. Armeekorps, General der Kavallerie von Bissing. Derselbe steht erst im 57. Lebensjahr, er ist aus der Kavallerie hervorgegangen. Den Krieg von 1866 machte er in der Front und den von 1870 im Stab des Kronprinzen Friedrich Wilhelm mit. 1873 als Hauptmann zum Grossen Generalstab kommandiert, wurde er 1876 in den Generalstab des X. Armeekorps versetzt und blieb mit kurzer Unterbrechung durch ein einjähriges Eskadronskommando im 7. Husaren-Regiment bis 1889 in verschiedenen Stellungen des Generalstabes, während welcher Zeit er auch persönlicher Adjutant des Prinzen Wilhelm (jetzigen Kaisers) war und später dessen Flügeladjutant wurde. 1889 erhielt er das Régiment der Gardes du Corps, wurde 1890 Oberst, bekam 1893 das Kommando der 4. Garde-Kavallerie-Brigade, 1894 den Generalmajorsrang, 1897 das Kommando der 29. Division und 1901 des VII. Armeekorps.

Der jüngste kommandierende General des deutschen Heeres ist der neue kommandierende General des Gardekorps, Generalleutnant von Kessel, bisher Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Division. Er wurde 1865 Leutnant im 1. Garde-Regiment und 1868 zur Kriegsakademie kommandiert. Die Kriege 1866 und 1870 machte er in der Front mit, 1878 zum Hauptmann befördert, wurde er 1883 zum persönlichen Adjutanten des damaligen Kronprinzen ernannt; in dieser Stellung rückte er 1885 zum Major auf und wurde nach der Thronbesteigung Kaiser Friedrichs dessen Flügeladjutant. 1888 ernannte ihn auch Kaiser Wilhelm II. zu seinem Flügeladjutanten und 1891 zum Kommandeur der Schlossgarde-Kompagnie. 1893 erhielt er

das Kommando des 1. Garde-Regiments z. F., 1897 das der 1. Garde-Infanterie-Brigade und wurde gleichzeitig zum Kommandanten von Potsdam ernannt. 1899 erhielt er unter Beförderung zum Generalleutnant und Ernennung zum Generaladjutanten das Kommando der 2. Garde-Infanterie-Division. Am 27. Januar 1900 erfolgte seine Versetzung in gleicher Eigenschaft zur 1. Garde-Infanterie-Division und am 27. Januar 1902 seine Ernennung zum kommandierenden General des Gardekorps.

Der an Stelle des Grafen Finck von Finckenstein zum kommandierenden General des I. Armeekorps ernannte bisherige Chef des Ingenieurkorps Colmar Frhr. v. der Goltz ist der bekannte, hoch angesehene Militärschriftsteller und Reorganisator der türkischen Armee. Er wurde am 12. August 1843 geboren und trat 1861 in das 41. Infanterie-Regiment ein. 1864–67 besuchte er die Kriegssakademie zu Berlin, nahm am Feldzuge 1866 teil und wurde bei Trautenau verwundet. 1870 trat er als Generalstabsoffizier in das Oberkommando der II. Armee. Nach dem Friedensschlusse kam er zunächst als Lehrer an die Kriegsschule zu Potsdam, wurde jedoch schon im Oktober 1871 als Hauptmann in den Grossen Generalstab versetzt und der kriegsgeschichtlichen Abteilung desselben überwiesen. In dieser Stellung veröffentlichte er: „Die Operationen der II. Armee bis zur Kapitulation von Metz“ (Berlin 1874) und „Die sieben Tage von Le Mans“ (ebenda 1874), dann, nachdem er 1874 zum Generalstabe der 6. Division versetzt war, „Die Operationen der II. Armee an der Loire“ (Berlin 1875) und „Léon Gambetta und seine Armeen“ (ebenda 1877, auch französisch erschienen). 1877 wurde Frhr. v. d. Goltz als Kompagniechef in das Infanterie-Regiment Nr. 96 versetzt, erhielt im folgenden Jahre eine abermalige Berufung an die kriegsgeschichtliche Abteilung des Grossen Generalstabes und wirkte gleichzeitig als Lehrer der Kriegsgeschichte an der Kriegssakademie. Im Juni 1883 wurde er nach Konstantinopel beurlaubt, um dort die Organisation und obere Leitung der türkischen Militärbildungsanstalten zu übernehmen. 1886 ausserdem zum Sous-Chef des Generalstabes ernannt, erhielt er vom Sultan Abdul-Hamid I. den Auftrag, im Verein mit dem türkischen General Mouzzaffer Pascha einen Plan für die Neugestaltung der türkischen Armee auszuarbeiten, der dann als Grundlage für die Reorganisation diente. Aus ihr gieng das neue türkische Wehrgesetz (Rekrutierungsreglement), eine neue Landwehrordnung und andere Gesetze und Reglements hervor. Nach Erfüllung seiner Aufgabe schied Frhr. v. d. Goltz im Dezember 1895 als Muschir aus dem türkischen Dienst und kehrte nach

Deutschland zurück, wo er zum Generalleutnant und Kommandeur der 5. Infanterie-Division in Frankfurt a. O. ernannt wurde. Am 27. Januar 1900 wurde Frhr. v. d. Goltz zum General der Infanterie befördert, als welcher er zuletzt den Posten eines Chefs des Ingenieur- und Pionierkorps und Generalinspekteurs der Festungen bekleidete und am 27. Januar 1902 zum kommandierenden General des I. Armeekorps ernannt wurde.

An der Spitze der 3 königlich bayerischen Armeekorps stehen zur Zeit der General der Infanterie Prinz Arnulf von Bayern und die beiden Generale der Infanterie und der Kavallerie Ritter von Xylander.

Prinz Arnulf befehligt das I. königlich bayrische Armeekorps und steht im 50. Lebensjahre. Er ist aus der Infanterie hervorgegangen, wurde 1868 Leutnant, 1871 während des Krieges Oberleutnant, 1876 Hauptmann, 1877 Major, 1879 Oberst, 1884 Generalmajor, 1887 Generalleutnant, 1890 General der Infanterie.

Der kommandierende General des II. königlich bayerischen Armeekorps, General der Kavallerie Ritter von Xylander, trat 1851 als Regimentskadett ins 3. Chevauxlegers-Regiment, war im März 1866 Adjutant der 4. Division und im Krieg von 1870 zuerst als Eskadronchef im 4. Chevauxlegers-Regiment in der Front, wurde aber bei der Belagerung von Paris dem Generalquartiermeisterstabe als Hauptmann zugewiesen. Nach Durchlaufung mannigfacher Dienststellungen in der Front und im Generalstabe, wurde er am 15. April 1895 zum General der Kavallerie und Kommandeur des königlich bayrischen II. Armeekorps ernannt.

Der kommandierende General des III. bayrischen Armeekorps, General der Infanterie Ritter von Xylander, steht im 62. Lebensjahre, ist aus dem Kadettenkorps und der Infanterie, und zwar aus dem 2. Jäger-Bataillon hervorgegangen. Er machte den Krieg von 1866 in diesem Bataillon mit Auszeichnung mit und denjenigen von 1870 als Hauptmann und Adjutant der 2. Infanterie-Brigade. Ende 1871 wurde er als Lehrer der Kriegsgeschichte an die Kriegssakademie in München berufen und 1873 in den Generalstab versetzt, 1874 zum Adjutanten des Generalstabschefs der Armee ernannt, wurde er 1876 Major und bis 1878 zum Grossen Generalstab nach Berlin kommandiert. Nach kurzer Verwendung als Lehrer des Generalstabsdienstes an der Kriegssakademie erhielt er 1879 als Major ein Bataillon im 14. Infanterie-Regiment, wurde 1882 Chef des Generalstabs des I. Armeekorps, 1885 Oberst und 1886 Kommandeur des 5. Infanterie-Regiments und 1889 als Generalmajor der 3. Infanterie-Brigade.

1894 erhielt er als Generalleutnant das Kommando der 1. Division und 1900 als General der Infanterie dasjenige des III. bayerischen Armeekorps.

Die kommandierenden Generale der beiden königlich sächsischen Armeekorps sind der General der Infanterie von Treitschke (XIX. Korps) und der Generalleutnant Freiherr von Hausen (XII. Korps).

General von Treitschke steht im 62. Lebensjahr, wurde 1859 Leutnant im 4. Jägerbataillon, nahm an der Bundes-Expedition in Holstein 1863—64 als Etappenoffizier teil, und war 1865 bis 66 Disziplinaroffizier im Kadettenhaus, machte den Feldzug von 1866 im 4. Jägerbataillon und vom 14. August ab als Divisionsadjutant der 2. Division mit, wurde nach dem Kriege in den Generalstab versetzt, und nach kurzer Kompaniechefzeit im 103. Regiment Hauptmann im Generalstabe, als welcher er den Krieg in Frankreich mitmachte. Er wurde 1871 Flügeladjutant beim Kronprinzen Albert und 1873 erster Adjutant des Generalkommandos des XII. Armeekorps, gehörte 1874—82 wieder dem Generalstabe an und erhielt 1883 das Kommando eines Bataillons im Leibregiment, 1884 dasjenige des 2. Jägerbataillons und 1887 als Oberst das des Schützen-Regiments. 1889 wurde er Chef des Generalstabs des XII. Armeekorps und 1892 als Generalmajor Kommandeur der 5. Infanterie-Brigade, hierauf Generaladjutant des Königs und 1893 Kommandeur der 2. Division und 1899 als General der Infanterie kommandierender General des neugebildeten XIX. Armeekorps.

Der kommandierende General des königlich sächsischen XII. Armeekorps, Generalleutnant Freiherr von Hausen, steht im 55. Lebensjahr, wurde 1864 im 3. Jägerbataillon Leutnant, machte dort den Feldzug von 1866 mit und wurde nach demselben Adjutant dieses Bataillons, in welcher Stellung er am Krieg von 1870 teilnahm. Nach seiner Versetzung im Herbst 1871 zum Schützenregiment und seinem Kommando zur Berliner Kriegsakademie wurde er als Hauptmann 1875—78 zum preussischen Grossen Generalstab kommandiert und gehörte darauf dem sächsischen Truppen-Generalstab bis 1887 an, wo er als Oberstleutnant das Kommando des 1. Jägerbataillons und 1890 als Oberst dasjenige des Grenadier-Regiments 101 erhielt. 1892 wurde er Chef des Generalstabs der sächsischen Armee, 1893 Generalmajor und Oberquartiermeister im Grossen Generalstabe, 1897 als Generalleutnant Kommandeur der 3. königlich sächsischen Division und am 23. März 1900 kommandierender General des XII. Armeekorps.

v. S.

Cadres-Bestände.

Wie die „Neue Zürcher Zeitung“ berichtet, hat auf Anregung des Kommandanten des Bataillons 47 die Regierung von Obwalden das eidg. Militärdepartement ersucht, zur etatsmässigen Komplettierung des Bestandes der Offiziere des Bataillons einige Offiziere aus andern Kantonen zur Verfügung zu stellen.

Da gemäss den Angaben des eidg. Offiziers-Etats am 1. April 1901 den 3 Kompagnien dieses Bataillons, welche Obwalden zu stellen hat, nicht weniger als 60% ihres normalen Leutnants-Etats — die notwendigen 12% Überzählige gar nicht gerechnet — fehlen, so ist die „Anregung“ des Bataillonskommandanten und das „Ersuchen“ der h. Regierung von Obwalden sehr anerkennenswert. Es bekundet, dass bei diesen beiden Stellen das Verantwortlichkeitsbewusstsein für die Kriegsbereitschaft und Kriegstüchtigkeit der ihnen unterstellten Truppen fürderhin nicht mehr gestattet, ruhig hinzunehmen, dass ihre Kompagnien in Folge fehlender Offiziere kriegsuntüchtig sind. In vorliegendem Falle ist dies um so schwerwiegender, da No. 47 eines der beiden Auszugs-Bataillone der Gotthard-Verteidigung, die, wie keine andern, immer vollkommen kriegsbereit sein müssen. — Nach dem Offiziers-Etat fehlten dem andern Bataillon No. 87 am 1. April 1901 die Hälften der Hauptleute.

Indessen, so anerkennenswert es auch ist, dass auf Veranlassung des Bataillonskommandanten hin die Regierung von Obwalden das ihr Mögliche thut, um endlich eine genügende Anzahl Offiziere für ihre Kompagnien des Bataillons 47 zu bekommen, so glauben wir doch, dass es solcher Anregung und solchen Ersuchen nicht hätte bedürfen sollen. Artikel 22 des Gesetzes lautet: „Ist ein Kanton nicht im Stande, die Offizierscadres auf dem gesetzlichen Stand zu erhalten, so ist der Bundesrat berechtigt, den betreffenden Truppenkörpern überzählige Offiziere anderer Kantone zuzuteilen.“ Und Artikel 26 bestimmt, „dass die Truppenkommandanten über die Erhaltung des gesetzlichen Bestandes zu wachen haben und von allfälligen Lücken und sonstigen Verstössen gegen die gesetzlichen Bestimmungen ihren Vorgesetzten Kenntnis geben müssen. Diese sind verpflichtet, die zur Abhilfe nötigen Reklamationen zu erheben. Berichte und Anträge gehen durch den Divisionär an das Militärdepartement.“

Es handelt sich somit hier gar nicht um einen Übelstand, der nur durch das private An-